

COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept SG Malter 2000 e.V.

Im Sinne der Erfüllung des Verbandszweckes soll das vorliegende **Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept** aufzeigen, wie unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, z. B. Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen sowie dem Schutz besonders gefährdeter Personen, der Trainingsbetrieb durchgeführt werden kann.

Sportschießen ist

- ein Individualsport,
- kein Kontaktsport und
- die Sportschützen sind an einzelnen Schießständen voneinander getrennt

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Schutz- und Handlungskonzept beschreibt, ist Sportschießen deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart.

Dieses Schutz- und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen Vorgaben angepasst.

Welche Regelungen gelten?

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.

Unter dem Vorbehalt der Übernahme durch die zuständigen staatlichen Stellen sind alle „**Maßnahmen**“ verbindliche Bestandteile dieses Schutz- und Handlungskonzeptes.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept liegt während des Trainings originär beim Sportverein „SG Malter 2000 e.V.“.

Während der Trainings sind die Schießleiter und der Betreiber der RSA verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen.

Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Verein bzw. der Träger des Stützpunktes zu entrichten hat.

Der Sportverein „SG Malter 2000 e.V.“ übernimmt mit diesem Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Trainings.

Der Sportverein „SG Malter 2000 e.V.“ fordert alle Schießleiter und Schützen auf, sich an die Maßnahmen dieses Schutz- und Handlungskonzeptes zu halten.

Mindestens 1,5 Meter Abstand halten!

Maßnahmen:

Der Schießsport

- ist ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontakt-Sportarten. Es trainiert immer ein einzelner Sportschütze auf seinem Schießstand.
- Der Abstand zwischen den Schießständen in der RSA beträgt 1,5 Meter, die Sportschützen sind durch eine räumlicher Abtrennung also immer voneinander getrennt.

Die Organisation

- Der Zutritt zur jeweiligen Örtlichkeit zu treffen und entsprechend zu kennzeichnen. Ziel dieser Regelungen ist die Wahrung eines Abstandes von 1,5 Metern auch beim Ein- und Ausgang.

Der Ablauf des Training

- **Jeder Sportschütze gestaltet sein Training individuell in dem gebuchten Zeitraum (30 Minuten). Dieser Zeitraum ist strikt einzuhalten und wird durch den verantwortlichen Schießleiter kontrolliert.**
- Auch während Vorbereitung und Nachbereitung des Trainings ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Der verantwortliche Schießleiter halt Abstand und steht grundsätzlich mit Abstand zu den Sportschützen; Er führt keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Waffenstörung o.ä.) nicht eingehalten werden, tragen die Beteiligten einen Mund-Nase-Schutz.

Hygienemaßnahmen

Maßnahmen:

- Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten zu reinigen.
- Die Belüftung der RSA wird während des Training eingeschaltet.
- Sofern die Toiletten und Waschbecken seitens des Betreibers zur Nutzung freigegeben werden, sind diese regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten.
- Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen

Rahmenbedingungen

Maßnahmen

Sportorganisation

- **Ansprechpartner in Bezug auf Fragen bzgl. der Hygiene und entsprechender Schutzmaßnahmen ist der Betreiber der RSA (Hr. Uwe Haustein).**
- Während des Training ist der verantwortliche Schießleiter der Ansprechpartner.
- Betreiber und verantwortlicher Schießleiter überwachen die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes.

Zutritt zur RSA

- **Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der RSA aufhalten.** Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die RSA nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.
- **Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.** Der Sportverein „SG Malter 2000 e.V.“ empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin am Training teilzunehmen.

Information und Überwachung

- In der RSA sind die zentralen Maßnahmen ausgehängt. Der verantwortliche Schießleiter informiert die Sportschützen und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung in der RSA.

Nachverfolgung

- Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden die Namen der anwesenden Personen anhand des BDS-Meisterschaftportals dokumentiert.

Trainingsorganisation

Maßnahmen

Sportorganisation

- Die Trainingszeiten durch die Sportschützen ausschließlich werden im BDS-Wettkampfportal gebucht.
- Die Zahl der trainierenden Personen ist auf sechs (gemäß der Anzahl der Schießstände und ein Schießleiter) begrenzt. Im Aufenthaltsbereich dürfen sich fünf weitere Personen aufhalten.
- Das Training findet nur zu den gebuchten Trainingszeit statt (30 Minuten).
- Die Schützen dürfen maximal 15 Minuten vor dem Training in der RSA erscheinen. Nach dem Training haben sie die RSA innerhalb von 10 Minuten zu verlassen.
- Die verantwortlichen Schießleiter achten auf die strikte Einhaltung der gebuchten Trainingszeiten.
- Der Vergabeplan dient der Einhaltung der maximalen Personenzahl sowie in einem Infektionsfall der Dokumentation, wer mit wem direkten Kontakt hatte.

Zugang zur RSA

- Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer*innen oder Spieler*innen am Training beteiligt sind.
- Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.